

19. Wahlperiode

## **Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Björn Matthias Jotzo (FDP)**

vom 23. November 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. November 2022)

zum Thema:

**Berliner Polizeistudie 2021/22: Umsetzung und Fortführung**

und **Antwort** vom 07. Dezember 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Dez. 2022)

Herrn Abgeordneten Björn Matthias Jotzo (FDP)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/14055

vom 23. November 2022

über Berliner Polizeistudie 2021/22: Umsetzung und Fortführung

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Im Auftrag der Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport führte das Zentrum Technik und Gesellschaft (ZTG) der TU Berlin von Juni 2021 bis Mai 2022 eine diskriminierungskritische und qualitative Untersuchung ausgewählter Dienstbereiche der Polizei Berlin durch. Die Studie fand nicht nur im Innenausschuss des Berliner Abgeordnetenhauses, sondern auch bundesweit in den Medien, der interessierten Öffentlichkeit, aber auch in Fachkreisen große Beachtung. Die in der Studie dargestellten Handlungsempfehlungen betreffen die Themenfelder Einsatz- und Berufsrollenreflexion, Stärkung der Transparenz der Polizeiarbeit, Nachwuchsgewinnung, Aus- und Fortbildung und nicht zuletzt die Arbeitsbedingungen der Berliner Polizistinnen und Polizisten. Die Innenverwaltung kündigte im Oktober 2022 an, „zusammen mit der Polizei Berlin die Umsetzung der Handlungsempfehlungen auf den Weg zu bringen“.

1. (Wie ist der aktuelle Stand der Umsetzung der Handlungsempfehlungen aus der Polizeistudie des ZTG in den Themenfeldern
  - a. Einsatz- und Berufsrollenreflexion,
  - b. Stärkung der Transparenz der Polizeiarbeit,
  - c. Nachwuchsgewinnung,
  - d. Aus- und Fortbildung und
  - e. Arbeitsbedingungen der Berliner Polizistinnen und Polizisten?
  
2. Welche Maßnahmen plant die Polizei kurz-, mittel- und langfristig zur Umsetzung der Handlungsempfehlungen aus der Polizeistudie in den zu Ziff. 1 genannten Themenfeldern?

Zu 1. und 2.:

Mit Blick auf die Studienergebnisse, die am 7. Oktober 2022 veröffentlicht wurden und rund 140 Seiten umfassen, ist die Bewertung noch nicht abgeschlossen. Jedoch können schon jetzt ausgewählte Punkte hervorgehoben werden, die für die Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport sowie für die Polizei Berlin eine hohe Relevanz besitzen.

Arbeitsbedingungen der Berliner Polizistinnen und Polizisten:

Die Schaffung verbesserter Arbeitsbedingungen, vor allem mit Blick auf die Arbeitsgebäude, Ausstattung und Personalressourcen ist und bleibt eine Priorität. Für den Abbau des Sanierungstaus bei den Gebäuden der Polizei wurden für den Doppelhaushalt 2022/2023 insgesamt Mittel in Höhe von rund 130 Mio. € (inklusive SIWA-Mittel) zur Verfügung gestellt. Es sind Dienstgebäude in der Friesenstraße, am Tempelhofer Damm, in der Cecilienstraße, in der Gallwitzallee, in der Charlottenburger Chaussee sowie der Ruppiner Chaussee betroffen. Zudem konnten zusätzliche Mittel sowohl im Sachhaushalt als auch an Investitionsmitteln für die Polizei bereitgestellt werden. Neben zusätzlichen Sachmitteln in Höhe von 7,32 Mio. Euro in 2022 und 24,5 Mio. Euro in 2023 steigen auch die Investitionsmittel, relevant beispielsweise für Beschaffung von Fahrzeugen, kontinuierlich: Im Jahr 2022 um 1,63 Mio. Euro und im Folgejahr 2023 um weitere 4,23 Mio. Euro. Für den Doppelhaushalt 2022/2023 wurden zudem 610 zusätzliche Stellen für die Polizei eingeplant.

Betreffend die Forderungen zu flexibleren Arbeitszeitmodellen ist die Polizei Berlin aktuell im Gespräch mit ihren Beschäftigtenvertretungen. Es geht dabei insbesondere um Möglichkeiten zur Flexibilisierung des sogenannten „Tourenplanmodells“, das in vielen Bereichen und Abschnitten der Polizei Berlin zur Anwendung kommt.

Stärkung der Transparenz der Polizeiarbeit:

Der geforderte Bürger- und Polizeibeauftragte hat am 1. August 2022 seine Arbeit aufgenommen. Er wird dazu beitragen, das Vertrauen in die Arbeit unserer Berliner Behörden – auch der Polizei Berlin – zu stärken.

Der zudem eingeforderte Einsatz von Bodycams und Kontroll-Quittungen soll dazu beitragen, die polizeiliche Transparenz zu erhöhen. Aktuell wurde der Probelauf auf 300 Bodycams innerhalb des Rettungsdienstes der Berliner Feuerwehr und bei der Polizei Berlin aufgestockt. Damit soll ein wesentlicher Beitrag für mehr Sicherheit für die Einsatzkräfte und die Stärkung der rechtsstaatlichen Verhältnisse in unserer Stadt entstehen. Zudem sehen die Richtlinien der Regierungspolitik die Einführung einer Verpflichtung zum Ausstellen sogenannter Kontroll-Quittungen auf Verlangen bei Identitätsfeststellungen an kriminalitätsbelasteten Orten ausdrücklich vor. Eine diesbezügliche-Änderung des Allgemeinen Sicherheits- und Ordnungsgesetzes wird gegenwärtig vorbereitet.

Zuletzt wird auch der Aufbau und die Verstetigung von wissenschaftlichen Kompetenzen und Strukturen in Verwaltung und Behörden im Kontext von Transparenz und Offenheit der Polizei eingefordert. Der Auftrag für die Berliner Polizeistudie zeigt, dass Erkenntnisse aus Wissenschaft und Forschung zunehmend an Bedeutung für die Arbeit der

Sicherheitsbehörden gewinnen. Ein entsprechender Fachbereich ist in der Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport aktuell im Aufbau (<https://www.berlin.de/sen/inneres/sicherheit/innovation-wissenschaftsvernetzung-und-forschung/>). Ziel ist es, das Wissen aus der Forschung durch Vernetzung und eigene Innovationsvorhaben in die Verwaltung zu tragen.

Nachwuchsgewinnung, Aus- und Fortbildung sowie Einsatz und Berufsrollenreflexion: Schwerpunkte der Handlungsempfehlungen werden unter anderem in den Bereichen der Stressreduktion, der Professionalisierung von Kommunikation und der Einsatznachsorge gesehen. Die diesbezüglichen Empfehlungen aus der Berliner Polizeistudie werden aktuell mit den bestehenden Maßnahmen in der Aus- und Fortbildung, wie zum Beispiel dem Kommunikationstraining, der Konflikt- und Stressbewältigung, der Reflexion, der Supervision oder Angeboten der Einsatznachsorge in den Abgleich gebracht. Auf Grundlage des „Konzeptes zur internen Vorbeugung und Bekämpfung von möglichen extremistischen Tendenzen“ (sog. 11-Punkte-Plan der Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport) wurden in der Polizei Berlin seit 2020 bereits zahlreiche Maßnahmen entwickelt, die sich in den herausgearbeiteten Handlungsempfehlungen der Berliner Polizeistudie wiederfinden. Die Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport sowie die Polizei Berlin werden die Erkenntnisse der Berliner Polizeistudie in die Weiterentwicklung der Maßnahmen des sogenannten 11-Punkte-Plans einfließen lassen.

3. Wie ist der aktuelle Stand hinsichtlich der Fortführung der Polizeistudie im Rahmen der bereits geplanten zweiten Laufzeit?
- Liegt dem Senat bereits ein Konzept für die Fortführung der Polizeistudie vor?
  - Wann soll die zweite Polizeistudie in Auftrag gegeben werden?
  - Inwieweit ist eine erneute Zusammenarbeit mit der TU Berlin geplant?

Zu 3.:

Der Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport liegt mittlerweile ein entsprechendes Konzept vor, das derzeit bewertet wird. Die verschiedenen Umsetzungsoptionen werden geprüft.

Berlin, den 07. Dezember 2022

In Vertretung

Torsten Akmann  
Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport